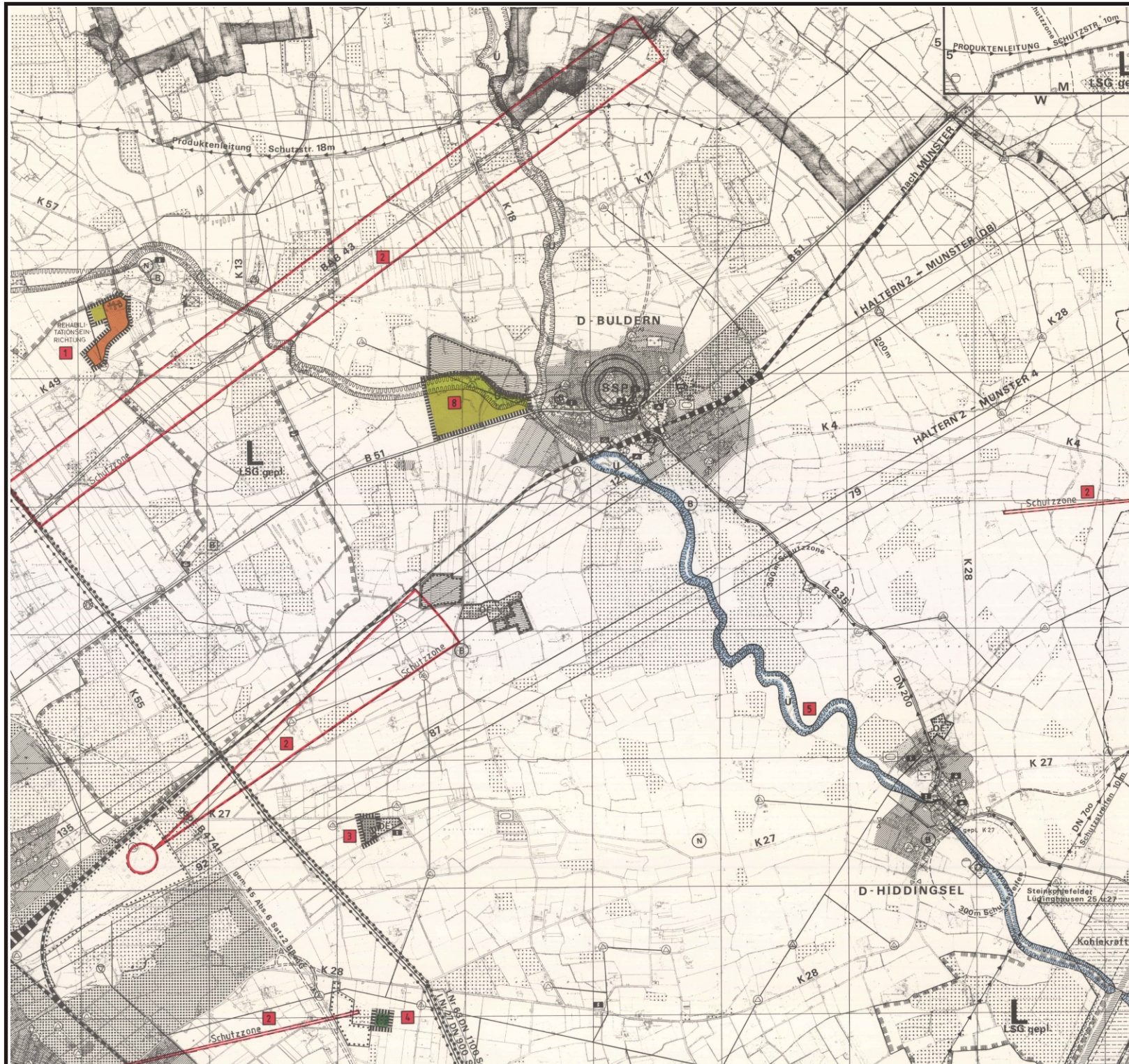




Aussenbereich Dülmen - Änderungen Nr. 2 und 5

Nr. Bisherige Darstellung

Künftige Darstellung

Außenbereich Dülmen

1. Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche
2. --
3. Fläche für die Landwirtschaft
4. Fläche für die Landwirtschaft
5. --

Sonderbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft
Nachrichtliche Übernahme von Schutzzonen
Gewerbliche Baufläche (ohne Entwicklung)
Fläche für die Forstwirtschaft
Nachrichtliche Übernahme des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes des Kleuterbaches

M.: ohne

Änderungsbereich

Darstellungen

Bauflächen

- Wohnbauflächen / ohne Entwicklung
- gemischte Bauflächen / ohne Entwicklung
- gewerbliche Bauflächen / ohne Entwicklung
- Sonderbaufläche / ohne Entwicklung

Gemeinbedarfsflächen

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Altersheim/Altenstagesstätte
- Jugendheim
- Kirche
- kulturelle Einrichtung
- Feuerwehr
- Post
- Hallenbad
- Kindergarten

Hauptverkehrsflächen

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Gasreglerstation
- Umspannwerk
- Umspannstelle
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage
- Hochspannungsleitung / Mittelspannungsleitung
- Ferngasleitung
- Fernwasserleitung

Grünflächen / Wald

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserlauf
- Wasserfläche
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Siedlungsschwerpunkte

Kennzeichnungen

- Flächen für Bahnanlagen
- Sanierungsgebiete
- Nachrichtliche Übernahmen
- Abgrenzung Naturpark „Hohe Mark“
- Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmal
- Naturdenkmal / Bodendenkmal
- Natur- Landschaftsschutzgebiet
- Richtfunktrasse der DBP
- Abgrenzung von Flächen für besondere öffentliche Zwecke

Verfahren

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 2a, 5-7 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

Für die Stadt Dülmen:

Die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 BBauG durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.81/18.2.82/17.2.83 beschlossen worden (Änderungsbeschluss).

Dülmen, im April 83

gez. Kuprat
gez. Löbbert
gez. Reher
Bürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Plan zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 2a (6) BBauG aufgrund der Bekanntmachung am 4.3.83 in der Zeit vom 14.3.83 bis einschließlich 14.4.83 öffentlich ausgelegt.

Dülmen, im April 83

gez. Sobirey
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat gem. § 2a (6) BBauG in der Sitzung am 21.4.83 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, im April 83

gez. Schlieker
Bürgermeister
gez. Ridder
Stadtverordneter
gez. Thor
Schriftführer

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BBauG mit Verfügung vom 21.6.83 Az.: 35.2.1-5103- genehmigt worden.

Minster, den 21.6.83

Der Regierungspräsident
i.A. gez. Richter
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (6) am 12.7.83 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Dülmen, im Juli 83

gez. Schlieker
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT D Ü L M E N 1. Änderung (Auszug)